

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Sachschäden durch Leitungswasser im Rahmen der vereinbarten **Versicherungssumme**:

- ✓ Bruch-, Korrosions-, Dichtungs-, Verstopfungs- und Frostschäden (innerhalb des versicherten Gebäudes)
- ✓ Bruch- und Korrosionsschäden an Wasserzu- und Wasserableitungsrohren innerhalb des Versicherungsgrundstückes
- ✓ Bruch- und Korrosionsschäden an Wasserzuleitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes
- ✓ Bruch- und Korrosionsschäden an Wasserableitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstückes bis zur Einmündung in den öffentlichen Straßenkanal

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufräumungskosten, Abbruchkosten, Demontage- und Remontagekosten, Abdeckkosten und Reinigungskosten
- ✓ Auftau- und Suchkosten
- ✓ Kosten für Wasserverlust



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Bruch an Rohrleitungen durch Verschleiß oder Abnutzung
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen – und dadurch verursachten Rückstau
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- x außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie
- x eine bestimmungsgemäße Auslösung der Sprinkleranlage

Schäden an

- x unter Erdniveau aufbewahrten Waren, die nicht mindestens 12 cm über dem Fußboden lagern



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.